

1. Wie stehen sie zu Wiedereinführung der Durchzahlung von Urlaub und Krankheit in der KТПP?

Die Kindertagespflege leistet einen extrem wertvollen Beitrag für die Familien der Tageskinder und somit für unsere Hansestadt in Gänze. Wir schätzen diese Arbeit und sind der festen Überzeugung, dass diese deutlich mehr Anerkennung erfahren muss. Wir bemängeln unter anderem, dass die KТПP einerseits selbständig sind, auf der anderen Seite aber keinen Einfluss haben auf ihre Bezahlung haben.

KТПP ist ein Job, der von sehr viel Engagement und Herzblut geprägt ist. Aber auch die KТПP benötigen zwingend einen ausreichenden Urlaub und dürfen auch krank sein. Uns ist bewusst, dass KТПP nach Möglichkeit ihre Familien soweit unterstützen, dass sie nach Möglichkeit nicht krank werden. Aber alles hat seine Grenzen und ohne eine ausreichende Erholung und Auskurieren von Krankheiten kann keine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet werden.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass für 30 Tage Urlaub durchgezahlt wird und auch im Krankheitsfall weiter gezahlt wird, mindestens für 20 Tage im Jahr.

2. Befürworten Sie eine Anpassung der Sachkosten, um KТПP gerecht zu entlasten?

Es ist für uns als Alternative für Deutschland klar, dass das Kitagesetz deutliche Schwächen aufweist. Es ist deshalb Aufgabe der Kommunalpolitik, auf die Landespolitik einzuwirken und hier eine deutliche Verbesserung auf den Weg zu bringen.

Wir werden alle Bestrebungen, die Sachkostenpauschalen in Lübeck zu erhöhen, unterstützen.

3. Wie stellen sie sich eine leistungsgerechte Lösung vor?

Gerade in Zeiten deutlichen Anstiegs der Inflation muss hier nachgebessert werden. Wir schlagen vor, dass die Erhöhung grundsätzlich mit den Erhöhungen im Tarifbereich gleichgestellt wird.

4. Befürworten Sie eine Anpassung des Anerkennungsbetrages?

Es ist mittlerweile zu einer Unsitte geworden, dass Tageskinder von den Kitas abgeworben werden. Wir fordern, dass Kündigungsfristen eingehalten werden und die KТПP bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiterbezahlt werden. Dies bringt auch für die KТПP Planungssicherheit.

Der Druck, der von den Kitas auf die Familien ausgeübt wird, muss unterbunden werden. Den Eltern ist kein Vorwurf zu machen.

5. Befürworten Sie die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist und die Vertragserfüllung?

Für uns steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Der Übergang ist in jedem Fall so zu gestalten, dass das Kind mit der Übergangssituation klarkommt. Wir befürworten darüber hinaus die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist und in dem Zusammenhang die Vertragserfüllung.

6. Welche Maßnahmen können Ihrerseits ergriffen werden?

KTPP sind gut ausgebildete, fachlich versierte Personen, die sich kontinuierlich fortbilden und ein entsprechendes Angebot bekommen. Jede Bestrebung aus dem Bereich der KTP, dies zu verbessern, wird von uns unterstützt.

7. Welchen Betrag aus dem Stadthaushalt sieht Ihre Partei zukünftig jährlich für die Finanzierung der U3 Kinder in der Kindertagespflege vor?

Der Haushalt der Hansestadt Lübeck ist überlastet, die Stadt hat eine hohe Schuldenlast zu tragen. Wir wollen, dass Lübeck eine Stadt ist, die wächst, junge Familien anzieht, die Kinder bekommen und sich ihre Existenz hier aufbauen können. Jedes Kind in Lübeck soll sagen können „Hier bin ich Kind, hier kann ich sein.“. Nur so ist Lübeck eine Stadt mit Zukunft. Deshalb muss hier nachgebessert werden. Es gibt andere Bereiche im Haushalt, die eingeschränkt werden können.

8. Wie sehen Sie die höchst unterschiedlichen Leistungen für die Kindertagespflege in Schleswig-Holstein?

Wir können diese Einschätzung verstehen und Sie werden an unseren Antworten erkennen, dass Sie in uns einen Befürworter für mehr Unterstützung haben. Wenn hier nicht nachgebessert wird, dann werden Familien Lübeck den Rücken zukehren, was fatal wäre.

9. Wie sehen Sie die zukünftige Rolle des Vereins Kindertagespflege Lübeck?

Wie wollen Sie den Verein Kindertagespflege Lübeck künftig unterstützen?

Welche Erwartungen haben Sie an den Verein Kindertagespflege Lübeck?

Wir sind jederzeit bereit, mit Ihnen in den Austausch zu treten und zu bleiben. Nur wenn man miteinander spricht, dann kann man Probleme erkennen, Lösungen suchen und Gutes fördern.

Wir sehen, dass der Verein eine starke Stimme ist für die KTP ist und begrüßen das.

Wir erwarten deshalb auch vom Verein Kindertagespflege Lübeck, dass Sie in den Dialog mit uns treten und freuen uns auf einen regen Austausch. Gern stellen wir uns auch dem Verein und seinen Mitgliedern den Fragen in einer Videokonferenz.

10. Wie kann die Arbeit des Vereins Kindertagespflege Lübeck in der Kommune gestärkt werden?

Das Kommunalrecht eröffnet hier keine Möglichkeit, dass Sie im Jugendhilfeausschuss als Verein Stimmrecht bekommen können. Wir können Ihnen nur empfehlen, dass sich Mitglieder von Ihnen einer Partei anschließen und sich von dieser für einen Ausschuss aufstellen und wählen zu lassen. Übrigens muss man nicht Mitglied in einer Partei sein, um mitarbeiten zu können, aber natürlich muss die Partei sie aufstellen. Die AfD Fraktion hatte in der noch aktuellen Legislaturperiode ein bürgerliches Mitglied in einem Ausschuss, welches kein Parteimitglied war und ist. Für uns ist die fachliche Befähigung ausschlaggebend.

11. Sind Sie ebenfalls dafür oder äußern Sie Ihre Bedenken.

Grundsätzlich finden wir die Idee gut, aber wie bereits geschrieben, ist dies rechtlich nicht möglich. Scheuen Sie sich nicht und wenden Sie sich nach der Kommunalwahl am 14. Mai 2023 an uns.

12. Unterstützen Sie die Forderung nach einer direkten Bezuschussung der Fortbildungskosten an die Tagespflegepersonen?

Wir befürworten alle Modelle, die zur Vereinfachung von Abläufen führen, da eine Vereinfachung grundsätzlich Energie und Kosten verhindert.

13. Welches Modell favorisieren Sie?

KTP ist kein Job, den man landläufig als einen Nine-to-five-Job bezeichnet. KTPP sind selbstständig, können aber ihre Stunden, die im Zusammenhang mit der Betreuung stehen, nicht in Rechnung stellen. Eine Stunde pro Woche für die gesamte KTP als Vor- und Nachbereitung und für Verwaltungsarbeiten ist im SQKM Mindestsatz eingerechnet. Die Kita erhält laut KiTaG 20% Gruppenverfügungszeit. Das wären 7,8 Std./Woche je Gruppe ohne Verwaltungsarbeiten, da dies durch die Leitung erledigt wird.

Wir setzen uns deshalb auch hier für eine Gleichstellung der KTPP zur Kita ein.



14. Welchen zu bezahlenden Stundenanteil halten Sie für angemessen und würden ihn unterstützen?

Eine Stunde pro Woche für die gesamte KТП halten wir eindeutig für zu niedrig angesetzt. Eine halbe Stunde wöchentlich pro Tagespflegekind wäre ein guter Anfang. Bei 5 Tageskindern also 2,5 Stunden.

15. Befürworten Sie die Erstellung einer Verwaltungsrichtlinie, um nachvollziehbare, einheitliche Entscheidungen der Verwaltung gegenüber den Eltern und Tagespflegepersonen zu gewährleisten?

Richtlinien vereinfachen in der Regel die Zusammenarbeit. Diese müssen aber grundsätzlich Hand und Fuß haben, immer zum Wohle der Kinder sein und daraus resultierend auch Hand in Hand mit den beteiligten Personen, in diesem Fall KТП und Eltern erarbeitet werden.

Wir möchten uns bei Ihnen für die Fragen bedanken.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte gerne an:

Andrea Gaidetzka

Sprecherin AfD Lübeck

██

██